

Ausgabe | März 2026



NEWS LETTER

Sehr geehrte Safefood-Online Nutzerinnen und Nutzer,

Im März 2026 verzeichnete das EU-Schnellwarnsystem 487 neue Meldungen. Die Auswertungen erhalten Sie unter Punkt 1 in diesem Newsletter.

Auf [lebensmittel.de](https://www.lebensmittel.de) gab es im vergangenen Monat 19 öffentlichen Warnmeldungen zu Lebensmitteln sowie Gegenständen und Materialien mit Lebensmittelkontakt (Punkt 2).

Unter „Aktuelles zu Rückständen und Kontaminanten“ (Punkt 3) berichten wir über einen Vorschlag zu Änderungen der Höchstgehalte von Pflanzenschutzmitteln. Außerdem informieren wir über neue Entwicklungen zu Höchstgehalten von aromatischen Mineralölkohlenwasserstoffen und stellen eine Studie zur Risikoeinstufung toxischer Spurenelemente bei der Umstellung von tierischen auf pflanzliche Lebensmittel vor.

Thema des Monats (Punkt 5) ist der Höchstmengen-Tracker bei Pestiziden von AGRINFO.

Der Veggie-Burger darf weiter Burger heißen - vorerst

Im Oktober hatte das EU-Parlament beschlossen, dass zukünftig Begriffe wie Burger, Schnitzel oder Wurst nicht mehr für pflanzliche Alternativen verwendet werden dürfen (siehe [Safefood-Online Newsletter 10/2025](#)). Jetzt gibt es im Rahmen der Trilogverhandlungen (Europäisches Parlament, EU-Kommission und Rat der Mitgliedsstaaten) einen **Kompromissvorschlag**. Danach soll die Verwendung von Bezeichnungen wie Schwein, Rind oder Lamm sowie Bezeichnungen für Teilstücke wie Brust, Keule oder Lende nicht mehr zulässig sein. Burger oder Wurst wären nach dem Kompromissvorschlag aber weiter zulässig. Der Vorschlag muss noch vom

EU-Parlament und den EU-Mitgliedsstaaten angenommen werden.

Wir hoffen, dass auch diese Ausgabe des Safefood-Online Newsletters Ihr Interesse findet und freuen uns natürlich wie immer über ihr Feedback.

Ihr Safefood-Online Team

Die Anzahl neuer RASFF-Meldungen liegt im März deutlich höher als in den beiden Vormonaten:

- **März 2026:** 487
- Februar 2026: 362
- Januar 2026: 369

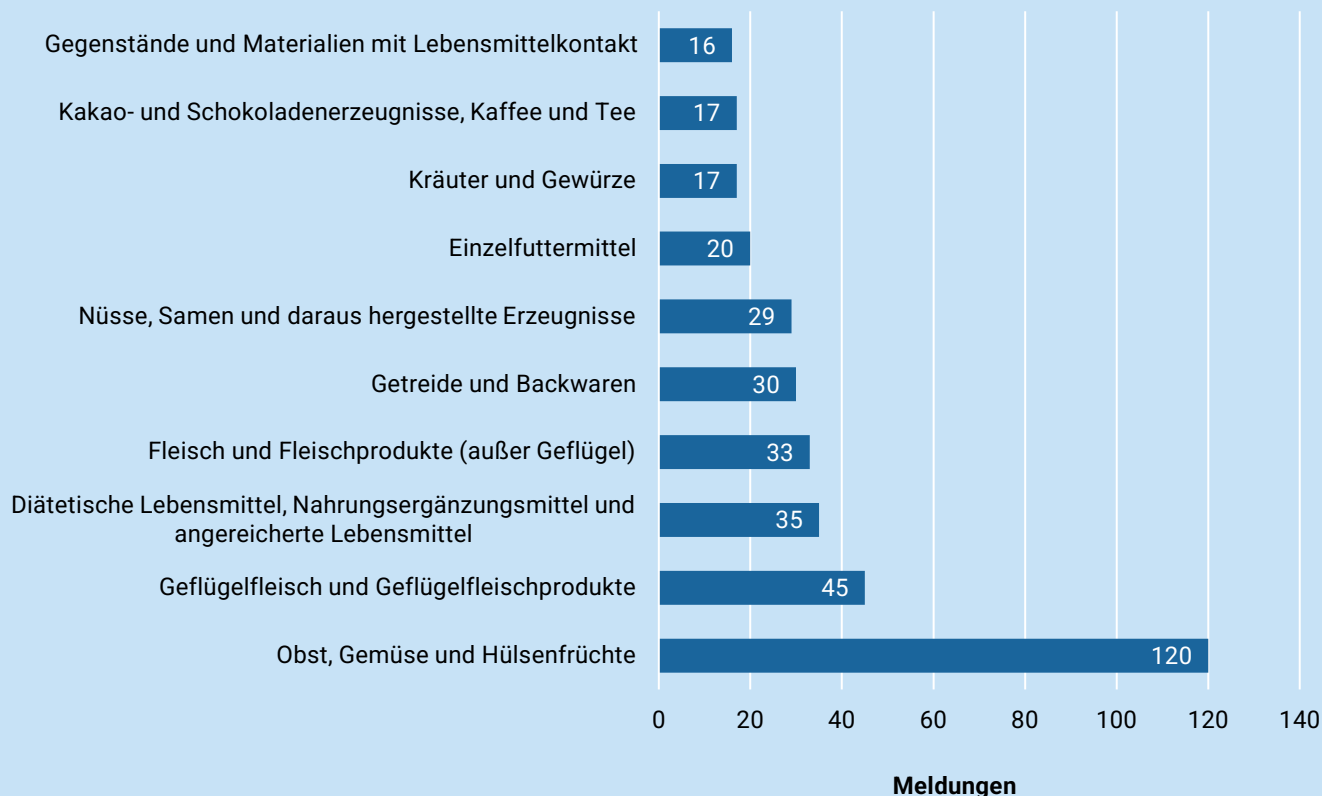
Die RASFF-Meldungen teilen sich wie folgt auf:

- Warnmeldungen: 115
- Grenzzurückweisungen: 139
- Informationsmeldungen: 233



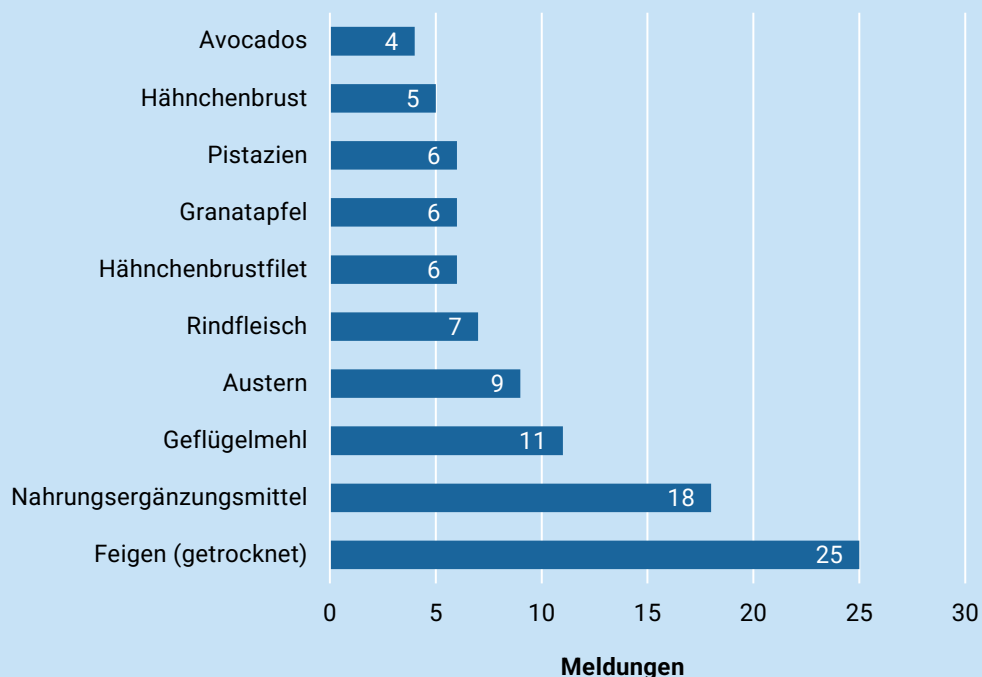
Die Produktgruppe Obst, Gemüse und Hülsenfrüchte liegt mit 120 Meldungen bei der Auswertung der Meldungen nach Produktkategorien an erster Stelle. In dieser Produktkategorie gab es 25 Meldungen zu getrockneten Feigen wegen Ochratoxin A und Aflatoxinen. In 24 Fällen kamen die Produkte aus der Türkei. Mit deutlichem Abstand folgen die Produktkategorien Geflügelfleisch und Geflügelfleischprodukte sowie Diätetische Lebensmittel, Nahrungsergänzungsmittel und angereicherte Lebensmittel auf den Plätzen zwei und drei mit 45 bzw. 35 Meldungen:

RASFF-Meldungen März 2026: Top 10 Produktkategorien



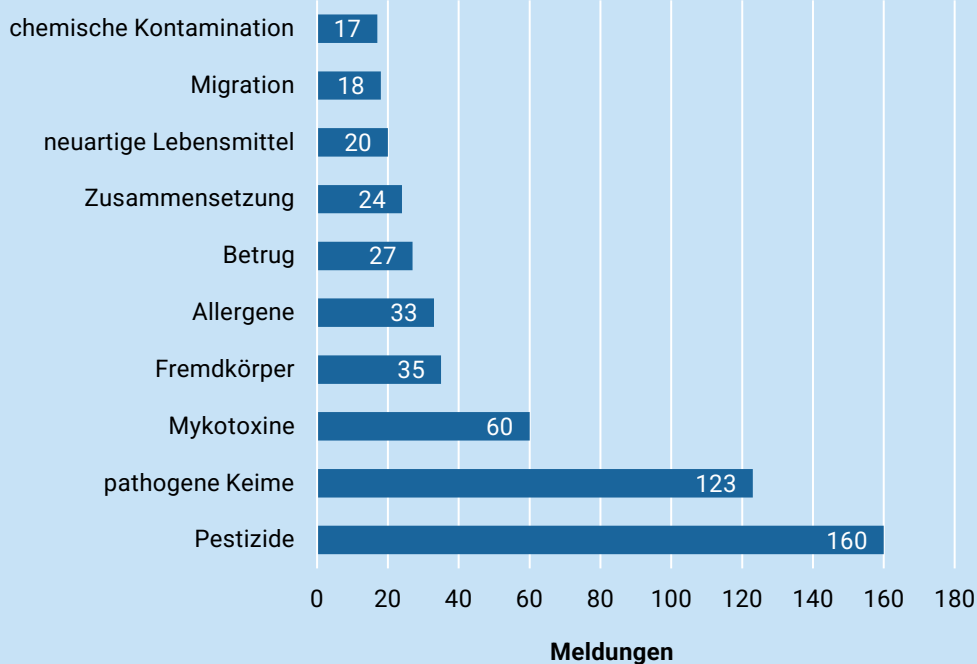
Nach Produkten liegen getrocknete Feigen mit 25 Meldungen an erster Stelle, gefolgt von Nahrungsergänzungsmitteln und Geflügelmehl mit 18 bzw. 11 Meldungen. Bei dem Geflügelmehl handelte es sich um Futtermittel, das in allen Fällen aus Großbritannien kam und Salmonellen enthielt:

RASFF-Meldungen März 2026: Top 10 Produkte



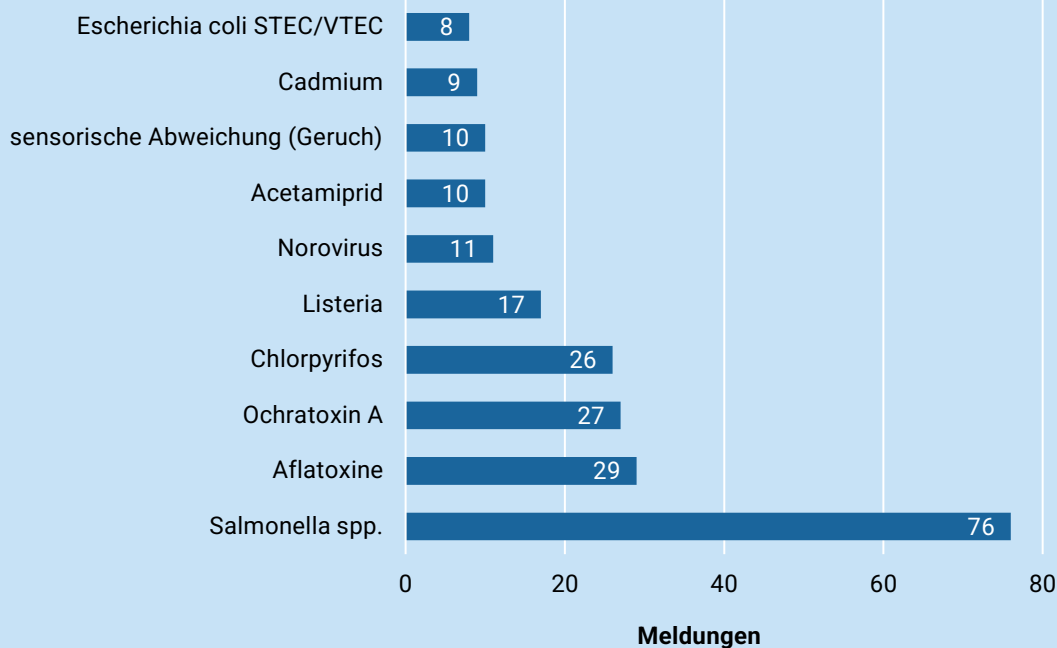
Bei der Auswertung nach Gefahrenkategorien liegen Pestizide mit 160 Fällen von Höchstmengenüberschreitungen bzw. Funden nicht zugelassener Pestizide an erster Stelle. Es folgen pathogene Keime mit 123 Meldungen auf Rang 2. Die meisten Funde (23) gab es bei 3 Meldungen zu Weinblättern. In 2 Fällen wiesen die Produkte jeweils 10 Höchstmengenüberschreitungen bzw. Funden nicht zugelassener Pestizide auf. Mykotoxine liegen mit 60 Meldungen auf Rang 3:

RASFF-Meldungen März 2026: Top 10 Gefahrenkategorien



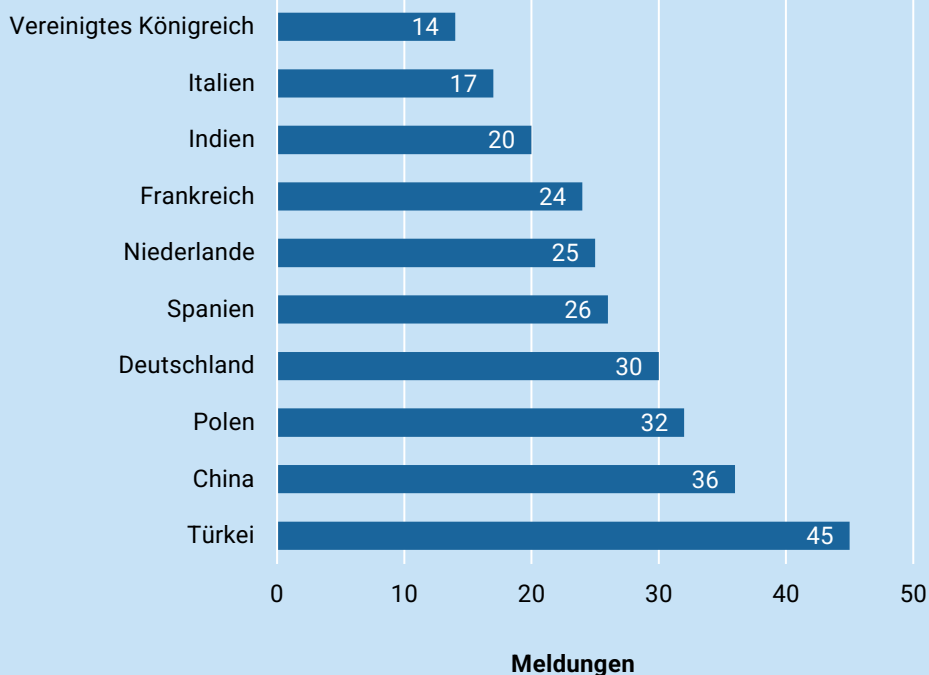
Nach Gefährdungen liegen Salmonellen mit 76 Meldungen auf Platz 1, gefolgt von Aflatoxinen mit 29 Fällen auf Rang 2. Ochratoxin A liegt mit 27 Meldungen an dritter Stelle:

RASFF-Meldungen März 2026: Top 10 Gefährdungen



Abschließend die Auswertung der Meldungen nach dem Ursprungsland der Produkte:

RASFF-Meldungen März 2026: Top 10 Ursprungsländer



Bei 45 Meldungen kamen die Produkte aus der Türkei. Mehr als die Hälfte der Meldungen entfielen auf getrocknete Feigen (24 Meldungen) und Granatäpfel (5 Meldungen). Es folgen China und Polen mit 36 und 32 Meldungen.

Im März 2026 wurden auf www.lebensmittelwarnung.de 19 Warnungen zu Lebensmitteln bzw. Gegenständen mit Lebensmittelkontakt veröffentlicht. Nachstehend die Meldungen im Überblick:

Produkt	Grund der Warnung / des Rückrufs
Nahrungsergänzungsmittel	Enthält Sildenafil
Gewürzmischungen	Fremdkörper (Metall)
Trink-Kokosnüsse	Schimmelpilzgift aufgrund einer möglichen Überlagerung
Ziegenkäse	Vorzeitiger Verderb
Schinken-Zwiebelmettwurst	Salmonellen
Bockshornkleeblätter	Chlorpyrifos
Würste (Schinkenpolnische, Knoblauchbratwurst)	Salmonellen
Pfannengemüse, TK	Fremdkörper (Kunststoff)
Rote Bete in Scheiben (im Glas)	Fremdkörper (Glas)
Kräuter, TK	E. coli (STEC)
Bio-Moringa-Kapseln	Salmonellen
Bio Basmati Reis	Aflatoxine
Epimedyumlu Bitkisel Karisimli Macun	Sildenafil
Drill Chocolate	Sildenafil
Drill Ginseng Drink	Sildenafil
Schafskäse, Ziegenkäse	Fehlerhafte Allergenkennzeichnung
Salami Mini Brez'n	E. coli
Mu-Er-Pilze (in Streifen)	Salmonellen
Camembert	E. Coli

Weitere Informationen zu den Warnmeldungen finden Sie auf www.lebensmittelwarnung.de



Neuer Verordnungsverschlagn der EU-Kommission zur Änderung der Höcstmengen bei Pflanzenbebandlungsmitteln

Die Europäische Kommission hat einen Verordnungsvorschlag zur Änderung der Anhänge II, III und V der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 hinsichtlich der Rückstandshöchstgehalte für **Carbofuran, Imazalil, Mandipropamid, Propquizafp, Quizalofop-P-ethyl und Quizalofop-P-tefuryl**. Siehe auch **Anhang**, sowie die Änderungen zu **Anhang II** und **Anhang V**.

Neuer Vorschlag auf EU-Ebene für Höcstgehalte von aromatischen Mineralölkohlenwasserstoffen (MOAH)

Die EU hat im Rahmen des Übereinkommens über die Anwendung gesundheitspolizeilicher und pflanzenschutzrechtlicher Maßnahmen dem WTO-SPS Ausschuss die Absicht mitgeteilt, dass für aromatische Mineralölkohlenwasserstoffe (MOAH) in bestimmten Lebensmitteln Höcstgehalte festgelegt werden sollen. Die geplanten Regelungen können Sie dem **Verordnungsentwurf** sowie dem **Anhang** zu dem Verordnungsentwurf entnehmen. Die neuen Höcstwerte sollen voraussichtlich ab dem 1. Januar 2027 gelten, außer den im **Anhang** aufgeführten Sonderfällen, für die ein späterer Zeitpunkt gelten soll.

Weitere Hintergrundinformationen zu den vorgeschlagenen Maßnahmen finden Sie in dem AGRINFO-Leitfaden: **„Mineralölkohlenwasserstoffe in Lebensmitteln: Eine Einführung in die geplante EU-Regelungen“**.

Siehe auch die von der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz Arbeitsgruppe Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände, Wein und Kosmetika (ALB) und dem Lebensmittelverband veröffentlichten **„Beurteilung von Mineralölkohlenwasserstoffen (MOH) in Lebensmitteln“**.

Risikoeinstufung toxischer Spurenelemente in tierischen und pflanzlichen Proteinquellen unter verschiedenen Szenarien für die Umstellung der Proteinversorgung

In der EU werden zunehmend pflanzliche Fleisch- und Milchalternativen konsumiert. Mithilfe von Substitutionsmodellen simuliert eine aktuelle **Studie** eine Ernährungsumstellung von tierischen auf pflanzliche Lebensmittel und kommt zu dem Ergebnis, dass der Ersatz von Fleisch und Milch zu einer erhöhten Exposition gegenüber Cadmium, Aluminium, Nickel, Arsen und Chrom führt.



Lebensmittelsicherheit

- 🕒 BfR: Schimmelpilze in Lebensmitteln – Gesundheitliche Risiken und wie sie sich vermeiden lassen
- 🕒 Lebensmittelverband: Rückblick auf den Food Safety Kongress 2026
- 🕒 Zulassung einer neuen GMO-Sojabohne: DBN-09004-6
- 🕒 Studie liefert keine Hinweise auf Gesundheitsrisiken durch gentechnisch veränderte Pflanzen
- 🕒 VLOG: Widerstand gegen EU-Deregulierung Neuer Gentechnik hält an
- 🕒 Abwägen zwischen Lebensmittelsicherheit und Nachhaltigkeit: Risikobewertungen von Zielkonflikten und prädiktive Modellierung
- 🕒 BfR: Französische Studie zu Konservierungsstoffen und Krebsfällen mit nicht unerheblichen Einschränkungen und Unsicherheiten behaftet
- 🕒 Studie zum Einfluss des Klimawandels auf die Bioverfügbarkeit von Nährstoffen, Mikronährstoffen und bioaktiven Substanzen
- 🕒 France Nature Environnement: Die Deregulierung von Pflanzen, die aus neuen Genomtechniken (NGTs) hervorgehen, weist zahlreiche und erhebliche wissenschaftliche Mängel
- 🕒 Die EU vereinfacht die Kennzeichnungs- und Produktionsvorschriften für die Vermarktung von Weinen mit geringem Alkoholgehalt
- 🕒 FSAC-Jahresbericht 2023: Schätzungen zum Ursprung lebensmittelbedingter Erkrankungen für Salmonellen, Escherichia coli O157 und Listeria monocytogenes in den USA
- 🕒 FAO und EFSA haben ein 3-Jahres-Programm zur Stärkung der Zusammenarbeit vereinbart
- 🕒 Studie der EU-Kommission: Die Kosten der PFAS-Verschmutzung für unsere Gesellschaft
- 🕒 Mehr als 80 Menschen sind im Vereinigten Königreich an einer Salmonelleninfektion erkrankt, die mit einer Marke von Trockenfleisch in Verbindung steht.
- 🕒 Kompromiss im Trilogverfahren zur Bezeichnung veganer Fleisch-Alternativen
- 🕒 USA: Die Überwachung von Abwasser auf lebensmittelbedingte Erkrankungen wird mit neuen Mitteln der FDA fortgesetzt.
- 🕒 BVL: Trendbericht Zoonosen 2024
- 🕒 EU verstärkt vorübergehend amtliche Kontrollen und erlässt Sofortmaßnahmen beim Eingang von Arachidonsäure-Öl mit Ursprung China (Durchführungsverordnung (EU) 2026/459)
- 🕒 Bei einem Listerienausbruch in Frankreich, der mit Fleischprodukten in Verbindung steht, sind zwei Menschen gestorben und zehn weitere erkrankt.
- 🕒 Mikrobiologische Schnellmethoden in Kombination mit KI



Food Fraud

- 🕒 [EU Agri-Food Fraud Report Januar 2026](#)
- 🕒 [Gefälschter Honig in Spanien: Warum Imker protestieren – und was Verbraucher tun können](#)
- 🕒 [Die Londoner Polizei beschlagnahmt 67.000 Flaschen „gefälschten Weins“ im Wert von 500.000 Pfund](#)
- 🕒 [Food Fraud in Pakistan erreicht alarmierende Zustände](#)
- 🕒 [Die EU-Kommission hat kürzlich TraceMap vorgestellt. Das KI-gestützte Tool soll Behörden helfen, Lebensmittelbetrug, kontaminierte Produkte und Ausbrüche lebensmittelbedingter Krankheiten schneller zu erkennen und nachzuverfolgen.](#)
- 🕒 [Experten warnen davor, dass Lebensmittelbetrug in Malaysia weit verbreitet ist und die Gesundheit, das Vertrauen sowie die Halal-Integrität entlang der gesamten Lieferkette gefährdet](#)
- 🕒 [Wie die Lebensmittelbranche im Jahr 2026 gegen Food Fraud vorgeht](#)
- 🕒 [12 Tonnen Kitkat spurlos verschwunden](#)

AGRINFO Höchstmengen-Tracker für Pestizide

AGRINFO ist ein von der Europäischen Union finanziertes Programm, das von COLEAD (Committee Linking Entrepreneurship-Agriculture-Development) durchgeführt wird.

AGRINFO hat mit dem **Pestizid-MRL-Tracker** ein neues Tool vorgestellt, mit dem die letzten Änderungen in den zurückliegenden 2 Jahren und auch bevorstehenden Änderungen von Rückstandshöchstgehalte (MRL) angezeigt werden können. Nach Auswahl des Zeitraums sowie der Produkte werden die entsprechenden Rückstandshöchstgehalte aufgeführt:

The screenshot shows the AGRINFO MRL Tracker interface. At the top, there is a filter for '0120000 - Tree nuts (All)' and a 'Clear' button. Below the filter, there are options for 'MRL changes in the last: 3 months, 6 months, 1 year, 2 years'. The main content area shows a table of MRL changes for 'Almonds'. The table has columns for 'PREVIOUS MRL (mg/kg)', 'CURRENT MRL (mg/kg)', and 'NEW MRL (mg/kg)'. The first row shows 'Deltamethrin (cis-deltamethrin)(F)' with a previous MRL of 0.02* and a current MRL of 0.01*. The second row shows 'Fosetyl' with a previous MRL of 1500 and a current MRL of 1500. There are also links to 'EU MRL Database' and 'AGRINFO Reports'.

PRODUCTS	PESTICIDES
Almonds	Recent: MRL changes since 03 2025
Amygdalus communis; syn: Prunus dulcis	
7 changes since 03 2025	
17 MRL(s) under discussion	
	PREVIOUS MRL (mg/kg)
	CURRENT MRL (mg/kg)
	NEW MRL (mg/kg)
	Deltamethrin (cis-deltamethrin)(F)
	0.02*
	27 Jun 2018
	0.01*
	08 Jul 2025
	Fosetyl
	1500
	18 Aug 2022
	1500
	29 Apr 2025

Hinweis:

Der Pestizid-MRL-Tracker liefert keine Übersicht aller Rückstandshöchstgehalte nach Produkten bzw. Rückstandshöchstgehalte nach Wirkstoffen. Diese erhalten Sie mit Hilfe der **EU-Pestizid-Datenbank**:

The screenshot shows the EU Pesticides database search results. The search term is 'FRÜCHTE, FRISCH ODER GEFROREN: SCHALENFRÜCHTE'. The results are displayed in a table with columns for 'Product Code' and 'Products to which MRLs apply'. The first row shows '0100000' with a main product label. The second row shows '0110000' with a group label 'Zitrusfrüchte'. The third row shows '0110010' with a subgroup label 'Grapefruits'. The fourth row shows '0110020' with a subgroup label 'Orangen'. The fifth row shows '0110030' with a subgroup label 'Zitronen'.

Product Code	Products to which MRLs apply
0100000	FRÜCHTE, FRISCH ODER GEFROREN: SCHALENFRÜCHTE
0110000	Zitrusfrüchte
0110010	Grapefruits
0110020	Orangen
0110030	Zitronen

Feedback

Ihre Anregungen, Fragen und Wünsche zu diesem Newsletter richten Sie bitte direkt an:

info@safefood-online.de



Safefood-Online GmbH
Birkenweg 18
68723 Schwetzingen

Telefon: +49 (0) 62 02 / 923 697
Telefax: +49 (0) 62 02 / 923 696
E-Mail: info@safefood-online.de
Internet: www.safefood-online.de

Vertretungsberechtigter Geschäftsführer:
Dr. Bernhard Müller

Sitz der Gesellschaft: Schwetzingen
Registergericht: Amtsgericht Mannheim
Registernummer: HRB 710365

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27a Umsatzsteuergesetz: DE 274 106 454

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 55 Abs. 2 RStV:
Dr. Bernhard Müller

Haftungshinweis: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Allgemeine Nutzungsrichtlinien

1. Das Unternehmen safefood-online GmbH (im Folgenden „safefood-online“ genannt), geschäftsansässig Birkenweg 18, 68723 Schwetzingen, betreibt unter der Internet-Adresse www.safefood-online.de eine Website im Internet, die der Information und Kommunikation mit Internetusern dient. Der Gegenstand des Unternehmens ist der Unterhalt einer Internetdatenbank zur Darstellung von Risiken und Bewertung für Lebensmittelsicherheit
2. Als Anbieter eines Teledienstes wird safefood-online personenbezogene Daten (Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer Person) nur insoweit erheben, verarbeiten oder nutzen, als das zur Durchführung des Teledienstes erforderlich ist (Bestandsdaten). Eine Verarbeitung und Nutzung der Bestandsdaten für anderweitige Zwecke erfolgt nur dann, wenn Sie als Nutzer Ihre ausdrückliche Einwilligung dazu erteilen. Von uns wird weder die Benutzung der Website als Einwilligung angesehen, noch ist die Benutzung der safefood-online -Website von der Erteilung Ihrer Einwilligung abhängig.
3. Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung zur Speicherung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Widerrufserklärung kann schriftlich oder auf elektronischem Wege erfolgen. Wollen Sie Ihre Einwilligung widerrufen, schicken Sie bitte eine E-Mail an info@safefood-online.de
4. **Verantwortlichkeit für Inhalte**
 - a. safefood-online ist für eigene Inhalte der Website nach allgemeinen Gesetzen verantwortlich.
 - b. Für fremde Inhalte, die in der Website zur Nutzung bereitgehalten werden, ist safefood-online nur insoweit verantwortlich, als eine Kenntnis von diesen Inhalten besteht und die technischen und zumutbaren Möglichkeiten besteht, die Nutzung zu verhindern.
 - c. Eine Haftung für fremde Inhalte, zu denen lediglich ein Zugang von safefood-online vermittelt wird, ist ausgeschlossen. Eine automatische und kurzzeitige Vorhaltung fremder Inhalte aufgrund Nutzerabfrage gilt als Zugangsvermittlung. Wir übernehmen keine Haftung oder Garantie, für den Inhalt von Internetseiten, auf die unsere Website direkt oder indirekt verweist. Besucher folgen Verbindungen zu anderen Websites und Homepages auf eigene Gefahr und benutzen sie gemäß den jeweils geltenden Nutzungsbedingungen der entsprechenden Websites.
 - d. Verpflichtungen zur Sperrung der Nutzung rechtswidriger Inhalte nach den allgemeinen Gesetzen bleiben unberührt, wenn safefood-online unter Wahrung des Fernmeldegeheimnisses gemäß §88 TKG von diesen Inhalten Kenntnis erlangt und eine Sperrung technisch möglich und zumutbar ist.
5. **Rechtliche Hinweise**

Das Unternehmen safefood-online bemüht sich, auf dieser Website richtige und vollständige Informationen zur Verfügung zu stellen. Sie übernimmt jedoch keine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen. Wir behalten uns das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung Änderungen oder Ergänzungen der bereitgestellten Informationen vorzunehmen.
6. **Urheberrechte**

Der Inhalt dieser Website ist urheberrechtlich geschützt. safefood-online gewährt den Besucher jedoch das Recht, den auf dieser Website bereitgestellten Text ganz oder ausschnittsweise zu speichern und zu vervielfältigen. Aus Gründen des Urheberrechts ist die Speicherung und Vervielfältigung von Bildmaterial oder Grafiken aus dieser Website nicht gestattet.